

## Das Land als Partner in der Umsetzung der Beratung zur beruflichen Entwicklung in Nordrhein-Westfalen

Peter Schäffer, Elisabeth Tadzidilino

### Über uns

Die [Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH \(G.I.B.\)](#) unterstützt seit ihrer Gründung im Jahr 1986 als landeseigene Gesellschaft der Landesregierung in NRW die Arbeitspolitik des Landes. Dabei übernimmt sie mit ihrer fachlichen Begleitung von Landesprogrammen und -initiativen eine Scharnierfunktion zwischen Land und Regionen.

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) hat seit 2012 das Förderprogramm „Beratung zur beruflichen Entwicklung“ (BBE) aufgelegt. Mit dem Start der neuen ESF-Förderphase wurde das Programm umbenannt in „Perspektiven im Erwerbsleben“ (PiE). Im Rahmen der Projektförderung nimmt die G.I.B. mbH die Aufgabe der fachlichen Begleitung zur Umsetzung des Förderinstrumentes „Perspektiven im Erwerbsleben (PiE)“ wahr.

### Der Weg zum heutigen Beratungsangebot „Perspektiven im Erwerbsleben (PiE)“

Die Förderung der Beschäftigung zielte in NRW zu Beginn der 2000er Jahre erstmals auch auf Beschäftigte in den Betrieben. In diesem Zusammenhang schaffte die damalige Landesregierung im Jahr 2001 mit der sog. Potentialberatung erstmals ein Beratungsinstrument, das die Veränderungskompetenz von Betrieben fördert, indem es die Stärken und Schwächen des Unternehmens unter Beteiligung der Beschäftigten herausarbeitet und sie dabei unterstützt, mit Hilfe vereinbarter Veränderungsschritte die betrieblichen Abläufe zu verbessern. In diesem Förderinstrument, dessen Umsetzung die G.I.B. mbH ebenfalls fachlich begleitet, stand und steht noch heute die Veränderungskompetenz der Organisation im Vordergrund und nicht die individuelle Veränderungskompetenz oder die Veränderungswünsche einzelner Beschäftigter. Im Sinne seiner ursprünglichen Entstehungslogik hatten die Beschäftigten sich vielmehr den betrieblichen Veränderungsschritten anzupassen.

Angestoßen durch die Gründung des Nationalen Forums Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung (*nfb*) im Jahr 2006 und den Abschlussbericht des Bundesministeriums für Bildung und Forschung aus dem Jahr 2007 zur Bestandsaufnahme und Entwicklung grundlegender Qualitätsstandards<sup>1</sup> rückten die Themen Weiterbildungsberatung und Berufswegeberatung stärker in den Fokus der landesseitigen Förderinstrumente im Kontext der Arbeitsmarktpolitik und damit auch in den Fokus der Arbeit der G.I.B. mbH.

Mit der Einführung des Förderprogramms „[Bildungsscheck NRW](#)“ im Jahre 2006, dessen vorrangiges Ziel die Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung von Beschäftigten war, wurde – obwohl nicht vordergründig – ebenfalls die Einführung einer Weiterbildungsberatung intendiert.

---

<sup>1</sup> Niedlich, Florian; Christ, Friedemann; Korte, Immo; Berlinger, Ulf; Aurich, Patrizia (Rambøll Management): Bestandsaufnahme in der Bildungs-, Berufs- und Beschäftigungsberatung und Entwicklung grundlegender Qualitätsstandards. BMBF, Abschlussbericht, Mai 2007, [Download](#)

Im Umsetzungsverlauf des Bildungsscheckprogramms zeigte sich, dass auf der Nachfrageseite das Interesse nach einer Weiterbildungsberatung zunächst eher gering war, dafür aber Bildungsscheckinteressierte häufiges Interesse an einer ausführlichen Beratung zur beruflichen Qualifikation und zur weiteren beruflichen Entwicklung zeigten. Dieser Bedarf konnte jedoch nicht befriedigt werden, da die Bildungsscheckberater\*innen weder für diese Aufgabe qualifiziert waren noch die entsprechenden Zeitaufwände honoriert werden konnten. Dies gelang dann mit der Einführung des Programms „Beratung zur beruflichen Entwicklung (BBE)“ im Dezember 2012. Dabei beinhaltete das Beratungsangebot zur beruflichen Entwicklung eine Weiterbildungsberatung und auch eine Beratung zur Anerkennung im Ausland erworbener beruflicher Qualifikationen (Fachberatung Anerkennung FBA).

Die Vorgaben der Landesregierung sahen vor, ohne eine institutionelle Förderung ein längerfristig stabiles und qualitativ hochwertiges Angebot in der Bildungs-, Berufs- und Beschäftigungsberatung aufzubauen. Dazu wurde das bereits entwickelte Netz an Bildungsscheck-Beratungsstellen genutzt.

Die zentralen Ziele beider Förderangebote auf Landesebene waren erstens, Ratsuchende bei ihrer beruflichen Entwicklung zu unterstützen, zweitens Beratungsstrukturen in Nordrhein-Westfalen durch Angebotserweiterung und Qualitätsentwicklung zu stärken sowie drittens Berater\*innen in ihrer beruflichen Tätigkeit zu professionalisieren.

### **Die Beratung zur Entwicklung von „Perspektiven im Erwerbsleben (PiE)“**

Die PiE-Beratung ist eine arbeitsweltbezogene Komplementärberatung, die – ausgerichtet an den Bedarfen der Ratsuchenden – Anteile einer Prozess- und Fachberatung vereint. Sie unterstützt die Ratsuchenden bei der Klärung ihrer beruflichen Entwicklungswünsche, informiert zu Fragestellungen im Zusammenhang mit beruflicher Entwicklung und gibt Hilfestellungen bei der Umsetzungsplanung zur Realisierung beruflicher Entwicklungsziele. Dabei kann sie auch nach Wunsch der beratenen Person eine individuelle Kompetenzbilanzierung bieten.

Die Beratung ist für Ratsuchende kostenfrei und erfolgt ausschließlich auf ihren eigenen Wunsch. Ihre Anliegen, Interessen, Kompetenzen und Potenziale stehen im Mittelpunkt eines ergebnisoffenen, ressourcen- und lösungsorientierten Beratungsangebotes. Die Beratung erfolgt in Präsenz vor Ort in einer Beratungsstelle und nach Bedarf auch in Form der videobasierten Onlineberatung oder aufsuchend an Orten, an denen die anvisierte Zielgruppe besser zu erreichen ist.

Bürger\*innen, die in NRW wohnen oder arbeiten, können nach Bedarf in jeder der 53 Gebietskörperschaften zwischen meist mehreren PiE-Beratungsstellen wählen. Das Förderprogramm PiE spricht eine breite Zielgruppe an (z. B. bezogen auf Alter, Migrationshintergrund, Situation auf dem Arbeitsmarkt, Beratungsanlass etc.). Insbesondere sollen Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrer, Personen mit Migrationshintergrund und Personen, bei denen eine Tätigkeit unter dem tatsächlichen Qualifikationsniveau oder ein nicht ausgeschöpftes Weiterbildungspotential zu erwarten ist (Fachkräftepotential), angesprochen werden.

Unter den derzeit ca. 112 engagierten PiE-Beratungsstellen befinden sich u. a. Volkshochschulen, Kammern, Migrantenselbsthilfeorganisationen u. v. m. Pro Beratungsstunde erhalten die Träger eine Aufwandspauschale von 68 Euro je Stunde.

Eine derartige Trägervielfalt ermöglicht es, den spezifischen Bedarfen der jeweiligen Zielgruppe adäquat zu begegnen. Es bewährt sich die Ansiedlung bei Trägern, die auch andere Unterstützungsangebote im Sinne des lebenslangen Lernens anbieten sowie auch zu übergeordneten Themen (z. B.: psychosoziale Beratung, Kinderbetreuung, Sprach- und Integrationsangebote für Menschen mit Migrationsgeschichte u. v. m.) beraten.

Die regionale Verankerung gewährleistet dabei eine gute Erreichbarkeit. Das begleitende Monitoring der G.I.B. mbH ermöglicht, sowohl quantitative als auch qualitative Ergebnisse zur Umsetzung des Förderprogramms zu ermitteln und den Erfolg des Programms empirisch zu belegen.

Über das Beratungsangebot erfahren Interessierte u. a. über das Internetportal „Weiterbildungsberatung in Nordrhein-Westfalen“ (<https://www.weiterbildungsberatung.nrw/>), mit dem sich die G.I.B. an weiterbildungsinteressierte Bürgerinnen und Bürger sowie an Unternehmen, die ihre Belegschaft durch Qualifizierung weiterentwickeln möchten, richtet.

Seit Beginn der Programme BBE und FBA inkl. des heutigen Beratungsangebotes PiE konnten 35 210 Ratsuchende mit 113 526 Beratungsstunden (Stand Oktober 2022) erreicht werden.

### **Professionalisierung der Beratung**

Berufliche Um- bzw. Neuorientierung trifft zunehmend mehr Beschäftigte in ihrem Erwerbsleben. Die Anforderungen an Kompetenzentwicklung (Fachkompetenzen aber auch sog. Future Skills) steigen rapide, einhergehend mit den rasanten Entwicklungen und Veränderungen in der Arbeitswelt, vornehmlich durch Digitalisierung und Globalisierung und damit verbundener sozial-ökologischer Transformation und Diversifikation. Diese Herausforderungen rufen bei immer mehr Beschäftigten Verunsicherungen und Orientierungs- und Informationsbedarfe hervor, die zu einem steigenden Bedarf nach Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung führen. Stärkere Gemeinwohlorientierung, ökologische und soziale Nachhaltigkeit sowie das Bedürfnis nach sinnerfüllter Arbeit sind Aspekte, die Ratsuchende im Rahmen ihrer beruflichen Veränderung verstärkt realisiert wissen wollen.

All dies prägt aktuell die Anforderungen an Professionalität und Qualität der PiE Beratung, deren Dreh- und Angelpunkt kompetente und motivierte Berater\*innen sind. Schließlich hängt der Grad der unterstützenden Wirkung der angebotenen Beratung im hohen Maße davon ab, mit welchem auf die Bedarfslagen ausgerichteten Know-how und mit welcher Haltung Berater\*innen Ratsuchenden begegnen.

Im Sinne der Professionalisierung der Beratung werden auf Seiten der eingesetzten Beratungsfachkräfte ein vorgegebenes Qualifikationsprofil (Studienabschluss, Nachweis einer Qualifizierung zum\*r Berater\*in) und fundierte Praxiserfahrung vorausgesetzt, um im Rahmen des geförderten Landesprogramms tätig zu werden. PiE wird derzeit von 262 Berater\*innen angeboten, die diese Kriterien erfüllen.

Die G.I.B. mbH hat gemeinsam mit dem MAGS Qualitätsmerkmale für die PiE-Beratung erarbeitet. Hierzu wurden unter anderem die Hinweise zu guter Beratung herangezogen, die insbesondere das *nfb* in Zusammenarbeit mit der Forschungsgruppe Beratungsqualität am Institut für Bildungswissenschaft der Universität Heidelberg (IBW) formuliert haben.

Für die Träger der Beratungsstellen sowie für die Berater\*innen sollen die Qualitätsmerkmale handlungsleitend für die Einschätzung der eigenen Beratungsqualität und die Qualitätsentwicklung sein. Die G.I.B. nutzt sie auch im Rahmen ihrer fachlichen Begleitung des Beratungsangebots, für die Entwicklung und Durchführung von Unterstützungsangeboten zur Professionalisierung der Beratungsfachkräfte, für die Stärkung der Beratungsinfrastruktur und für die Entwicklung von Fragestellungen und Bewertungsmaßstäben für Monitoring und Evaluation.

Obwohl die Träger der Beratungsstellen für die Personalentwicklung ihrer Berater\*innen vorrangig zuständig sind, ist es der G.I.B. wichtig, eingesetzte Beratungsfachkräfte in ihrer Kompetenzentwicklung zu unterstützen.

Dazu führt die G.I.B. in die Ziele und Inhalte des Beratungsangebotes ein und bietet allen Berater\*innen ein breites Spektrum an Fortbildungen und Veranstaltungsformaten an. Dazu gehören: Einstiegs- und Vertiefungsfortbildungen, individuelle Coachings für den Bereich der Fachberatung zur Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen, kollegiale Fallberatungen, überregionale und regionale Fachaustausche, virtuelle Sprechstunden zu konkreten Fragen aus der Praxis und eine jährlich stattfindende Fachtagung. Die aufgelisteten Begleitangebote werden zunehmend mit einem virtuellen Lernmanagementsystems ILIAS flankiert, das als neuer digitaler Ort zur Wissensvertiefung und Vernetzung dient. Die Umsetzung dieser Angebote erfolgt durch eigenes Personal und nach Bedarf mit Hinzuziehung externer Referent\*innen aus der Wissenschaft und Beratungspraxis.

Beschleunigt durch die Corona-Pandemie wurde durch die Beratungsstellen eine digitale Infrastruktur aufgebaut, die den Zugang für Ratsuchende niederschwellig durch videobasierte Beratungsangebote gestaltet. Die G.I.B. mbH flankiert den dafür notwendigen Aufbau der Beratungskompetenz im Bereich der Onlineberatung durch ein modulares Fortbildungsangebot und die sog. „Kompetenzschmiede“, in der videobasierte Beratungsmethoden vorgestellt und geübt werden.

Die regionale Vernetzung zur Abstimmung des Beratungsangebotes in den Regionen und Gebietskörperschaften wird über die Regionalagenturen<sup>2</sup> unterstützt und koordiniert. In Verantwortung der Regionalagenturen finden regelmäßig in regionalen Zuschnitten Netzwerktreffen für Berater\*innen an sog. Runden Tischen statt unter Beteiligung des Landesministeriums, der G.I.B. mbH, Vertretungen der Bezirksregierungen und (nach Bedarf) zwecks Stärkung der Kooperation mit weiteren Beratungsstrukturen auch mit Vertretungen anderer Beratungsinstitutionen. In den letzten zwei Jahren wurde so auch verstärkt die Kooperation mit der „Berufsberatung im Erwerbsleben“ (BBiE) der Bundessagentur für Arbeit unterstützt.

---

<sup>2</sup> Die 16 Regionalagenturen stehen im Zentrum eines Netzwerkes, das die Regionen und ihre Akteure mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes des Landes NRW (MAGS) verbindet. In NRW unterstützen sie die Umsetzung der ESF-geförderten Landespolitik durch Aufbau und Pflege von Kooperationen und Netzwerken in den Regionen. Als Anlaufstelle für regionale Kooperationspartner bieten sie vielfältige Serviceleistungen.

## **Die aktuell größten Herausforderungen im Professionalisierungsprozess für die PiE-Beratung liegen in den folgenden Aspekten:**

- Erkenntnisse zu den aktuellen Veränderungen in der Arbeitswelt und die daraus abzuleitenden Anforderungen an Beschäftigte müssen stärker als bisher Eingang in das aktuelle Fachwissen der Berater\*innen finden, damit es bei Bedarf in Beratungssituationen abgerufen werden kann. Hierbei sollte es auch gelingen, Bezüge zum bereits bestehenden und zukünftigen Fachkräftemangel in den Regionen herzustellen. Dazu braucht es einen koordinierten Wissenstransfer in Richtung des Beratungspersonals innerhalb der regionalen Netzwerke. Dabei ist der Anspruch einer ergebnisoffenen Beratung zu beachten.
- Die Digitalisierung der Arbeitswelt betrifft auch die Arbeitswelt der PiE-Berater\*innen. Sie in ihrem diesbezüglichen Transformationsprozess zu unterstützen, sieht die G.I.B als eine ihrer Aufgaben.
- In der Umsetzung des Förderinstrumentes PiE ist ein erster Generationenwechsel zu verzeichnen. Für Beratungsstellen führt er inzwischen auch zu der Herausforderung mit einem Fachkräftemangel im eigenen Sektor. Adäquate Wege für einen gelingenden Wissens- und Erfahrungstransfer zu finden, ist damit eine Aufgabe, die sowohl Beratungsstellen als auch die die G.I.B. mbH beschäftigen.
- Durch die aktiv betriebene Kooperation der Beratungsstrukturen BBiE und PiE können im Land NRW vorhandene Beratungsbedarfe qualitativ hochwertig und mit dem Anspruch einer Flächendeckung gut bedient werden. Die Finanzierung des Beratungsangebotes PiE ist bis Ende des Jahres 2023 gesichert. Ob und wie der Fortbestand des Beratungsangebotes PiE darüber hinaus gesichert werden kann, ist aktuell noch offen.

## **Erwartungen und Forderungen an die relevanten politischen Akteure und Stakeholder:**

- Die 2019 von der Bundesregierung, den Ländern und den Sozialpartnern sowie der BA beschlossene [Nationale Weiterbildungsstrategie \(NWS\)](#) verfolgt das Ziel, bestehende Beratungsangebote, insbesondere von Bund, Ländern, Kammern, Verbänden und Bildungswerken zu einer flächendeckenden, qualitativ hochwertigen lebensbegleitenden Beratungsstruktur auszubauen und zu vernetzen. Damit strebt sie zwar keine Reduzierung, aber auch keine Ausweitung der bestehenden Beratungsangebote an, sondern setzt vielmehr auf deren Vernetzung. Die gewünschte Netzwerkarbeit braucht eine professionelle Koordinierung und Zeitressourcen für die Partner vor Ort. Es müssen für die Praxis umsetzbare Antworten gefunden werden, wie die erforderlichen Zeitressourcen und ggf. weitere Aufwendungen für Netzwerkarbeit (z. B. Organisation und Beteiligung an Austauschtreffen, etc.) in den Finanzierungssträngen der BBB-Beratung berücksichtigt und honoriert werden können.
- In den Aussagen zur im September 2022 beschlossenen Fachkräftestrategie des Bundes ist u. a. das Ziel, den Zugang für jede Einzelne und jeden Einzelnen ohne Altersbegrenzung zu Weiterbildung zu erleichtern, klar formuliert.
- Beratung ist durch belegbare Erfahrungen zahlreicher Programme eine wichtige, stützende Maßnahme, die der Erreichung der gesetzten Ziele dient. Die Bedeutung der Beratung als strategischen Bestandteil zukünftiger Bestrebungen zur Deckung des Fachkräftebedarfs

anzuerkennen, ist eine Forderung, die zeitnah Eingang in einen Diskurs zwischen relevanten politischen Akteuren und den für die Finanzierung zuständigen Stakeholdern finden muss.<sup>3</sup>

- Zu Professionalisierung der BBB-Beratung wäre ein regelmäßiger länderübergreifender Wissens- und Erfahrungsaustausch unter Beteiligung von Praxis, Wissenschaft und Politik wünschenswert. Dieser Dialog würde durch eine so entstehende Kumulation der entsprechenden Fachlichkeit auch bei der Vorbereitung möglicher Vorhaben der Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik im Kontext des lebenslangen Lernens eine sinnvolle Unterstützung leisten können.

#### **Kontakt:**

##### **G.I.B. Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH**

Im Blankenfeld 4  
46238 Bottrop

##### **Ansprechpartner\*in:**

Peter Schäffer

Telefon: +49 (0)2041 767-200

E-Mail: [p.schaeffer@gib.nrw.de](mailto:p.schaeffer@gib.nrw.de)

Elisabeth Tadzidilinoff

Telefon: +49 (0)2041 767-244

E-Mail: [e.tadzidilinoff@gib.nrw.de](mailto:e.tadzidilinoff@gib.nrw.de)

Dieser Beitrag ist im Newsletter 3/2022 (Dezember 2022) des Nationalen Forums Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung (*nfb*) mit dem Schwerpunkt „Professionalisierung der Beratung für Bildung, Beruf und Beschäftigung“ veröffentlicht worden.

---

<sup>3</sup> Siehe hierzu auch Stellungnahme des *nfb*-Vorstands zur Fachkräftestrategie der Bundesregierung und zur Weiterentwicklung der Nationalen Weiterbildungsstrategie (NWS), [Download](#)